



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
Fraktion in der Nidderauer Stadtverordnetenversammlung



**Bündnis90/DIE GRÜNEN**  
Fraktion Nidderau

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Jan Jakobi  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau

Nidderau, 09.09.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jakobi,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den folgenden **Antrag** für die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022:

**Vergütung der städtischen Erzieher/innen verbessern  
(auf Niveau der Entgeltgruppe S 8b TVöD SuE)**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, zur Sicherung der Fachkräfteversorgung in den Nidderauer Kindertagesstätten zu prüfen, wie die Vergütung sämtlicher städtischer Erzieherinnen und Erzieher auf das Niveau der Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE angehoben werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind im Doppelhaushalt 2023/2024 mit Beginn zum 1.7.2023 abzubilden.

Der Stadtverordnetenversammlung sind im Rahmen der Haushaltsberatungen die finanziellen und personalrechtlichen Auswirkungen einer solchen Höhergruppierung vorzulegen.

Die diesem Antrag zustimmenden Fraktionen erklären ihren grundsätzlichen Willen, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Beschluss über diese Vergütungsaufbesserung herbeizuführen, sofern dies finanziell zu leisten ist.

Die mit einem solchen verbundenen steigenden Personalkosten sind - wie auch eventuell steigende Energiekosten - bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten steigt deutschlandweit und auch in der Region weiter an. Dies betrifft – trotz großer Anstrengungen im Ausbildungsbereich – auch die Stadt Nidderau.

In der Vergangenheit erhöhten deshalb besonders betroffene Städte wie Frankfurt, Hanau und Maintal die Entgeltgruppe für Erzieherinnen und Erzieher von der tariflich vereinbarten Entgeltgruppe S 8 a auf S 8 b im TVöD SuE.

Bislang verzichteten Kommunen, vor allem im ländlicheren Raum, auf ein „Nachziehen“. Dies im Hinblick auf die dadurch entstehenden Kosten, die i.d.R. angenehmeren Arbeitsbedingungen und die eventuelle tarifrechtliche Unzulässigkeit. auch im Hinblick auf die

einfacheren Arbeitsbedingungen. Doch mit den – teils offiziell, teils über Dritte mitgeteilte – Ankündigungen von benachbarten Kommunen wie Bad Vilbel, Karben, Niddatal, Bad Nauheim, etc. entsteht Handlungsdruck auf die Stadt Nidderau, hier ggf. mit Beginn des KiTa-Jahres 2023 nachzuziehen. Auch im Hinblick, dass zu einer Wirksamkeit dieser Maßnahme der Haushalt zunächst genehmigt werden muss, macht ein Beginn der Maßnahme zum 1. Juli 2023 Sinn.

Mit freundlichen Grüßen



**Vinzenz Bailey**  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

**Gerrit Rippen**  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90 / Die GRÜNEN

